

# Berufsunfähigkeits-Absicherung Erwerbsunfähigkeits-Absicherung Zwei TOP-Produkte der BBV



# Der Beruf ist das Kapital, von dem Ihre Kunden leben.

Grund genug, diesen unschätzbaren Wert abzusichern.

Wählen Sie aus drei Top-Varianten mit unterschiedlichen Leistungen – jeweils als selbstständige oder als Zusatzversicherung.

## Erwerbsunfähigkeits-Absicherung (EU)

- ▶ Wesentlich günstiger als die Absicherung der Berufsunfähigkeit
- ▶ Bietet allerdings nur finanziellen Schutz, wenn »nichts mehr geht«
- ▶ Alle wichtigen Leistungen für den Standardbedarf

## Basis-Berufsunfähigkeits-Absicherung (Basis-BU)

- ▶ Preiswerter Versicherungsschutz
- ▶ Leistung schon ab 50% Berufsunfähigkeit
- ▶ Alle wichtigen Leistungen für den Standardbedarf
- ▶ Hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis
- ▶ Dienstunfähigkeits-Klausel für Beamte (DU-Klausel)

## Super-Berufsunfähigkeits-Absicherung (Super-BU)

- ▶ Alle Leistungen der Basis-Absicherung außer DU-Klausel
- ▶ Leistung schon ab 50% Berufsunfähigkeit
- ▶ Zusätzliche Leistungen für umfangreichere Absicherung
- ▶ Sehr günstiger Preis

## Die wichtigsten Pluspunkte auf einen Blick:

### Für Erwerbs- und Basis-Berufsunfähigkeits-Absicherung

- ▶ Versicherungsschutz auch bei späterem Wechsel in gefahrenerhöhende Berufe
- ▶ Versicherungsschutz auch bei Ausscheiden aus dem Berufsleben
- ▶ Keine Verpflichtung zur Umschulung
- ▶ Keine Anzeigepflicht bei sonstiger Gefahrenerhöhung (Beruf/ Hobby) nach Vertragsabschluss
- ▶ Keine Vertragsärzte; in der Regel genügt ein Bericht des behandelnden Arztes (freie Arztwahl)
- ▶ Weltweiter Versicherungsschutz
- ▶ Versicherungsschutz auch noch, nachdem die versicherte Person ins Ausland gezogen ist
- ▶ Bei Pflegebedürftigkeit bereits ab 3 Pflegepunkten Berufsunfähigkeits-Leistungen in voller Höhe
- ▶ Leistung auch bei nicht aktiver Teilnahme bei »Kriegsereignissen im Ausland«
- ▶ Kein Leistungsausschluss bei fahrlässigen Verstößen (z. B. im Straßenverkehr)
- ▶ Kein Leistungsausschluss bei berufsmäßigem Strahlenrisiko und bei Strahlenrisiko aufgrund ärztlich beaufsichtigter medizinischer Behandlung
- ▶ Leistungsanspruch unabhängig von der Befolgung ärztlicher Anordnung (d. h. keine Arztanordnungsklausel)
- ▶ Rücktrittsrecht wegen Verletzung der vertraglichen Anzeigepflicht nur noch in den ersten 5 Jahren
- ▶ Verzicht auf Beitragsanpassungsklausel (§ 172 VVG), gilt nicht bei selbstständiger EU
- ▶ Wenn bei Vertragsbeginn ein erhöhtes Risiko vorlag, das keiner der beiden Vertragsparteien bekannt war, verzichten wir auf unser Recht, den Beitrag zu erhöhen oder den Vertrag zu kündigen (Verzicht auf die Anwendung § 41 VVG)
- ▶ Begrenzung der Begriffsdefinition der BU auf »Ausbildung und Erfahrung« (nur bei Berufsunfähigkeit)

### Zusätzlich gilt für die Super-BU

- ▶ Verzicht auf abstrakte Verweismöglichkeit ohne Alters Einschränkung
- ▶ Verkürzung des Prognosezeitraums von »voraussichtlich dauernd« auf »voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen«
- ▶ BU-Leistung rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit (nicht erst ab dem 7. Monat)
- ▶ Leistung ab Beginn der BU, wenn es versäumt wurde, die BU in der Dreimonatsfrist anzuzeigen.
- ▶ kein Leistungsausschluss bei Kfz-Fahrtveranstaltungen
- ▶ kein Leistungsausschluss bei Luftfahrten
- ▶ zinslose Beitragsstundung während der Leistungsprüfung auf Antrag

### Flexible Gestaltung

- ▶ Flexible Gestaltungsmöglichkeit von Versicherungs- und Leistungsdauer
- ▶ Endalter bis 65 für Männer und Frauen in vielen Berufen
- ▶ Wahlmöglichkeit bei der Überschussbeteiligung:
  - Beitragsverrechnung
  - verzinsliche Ansammlung
- ▶ Dynamisch steigende Rente im Leistungsfall durch die Überschussbeteiligung
- ▶ Wahlweise zusätzlich Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall
- ▶ Separates Kündigungsrecht für die BU- und EU-Zusatzversicherung

### Spezielle Berufsgruppen

- ▶ vorteilhafte Dienstunfähigkeits-Klausel für Beamte (nur bei Basis-BU)
- ▶ besondere Dienstunfähigkeits-Klausel bei speziellen Beamten-gruppen (nur bei Basis-BU)
- ▶ BU-Absicherung auch für Hausfrauen/-männer
- ▶ Schüler und Studenten werden allein in der EU versichert.  
Vorteil: Umtauschrecht ohne Gesundheitsprüfung in eine BU-Versicherung

### Besonderes Plus:

#### Die Nachversicherungsgarantie für Basis- und Super-BU

Durch die Nachversicherungsgarantie können Ihre Kunden den Berufsunfähigkeits-Schutz bei bestimmten Ereignissen an ihre geänderten Lebensumstände anpassen. Das Ganze natürlich ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Was solche Ereignisse sein könnten? Zum Beispiel

- ▶ der Abschluss einer Berufsaus- oder Berufsbildung
- ▶ ein erstmaliger Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit
- ▶ Heirat oder Geburt eines Kindes
- ▶ ein Darlehen für eine selbst genutzte Immobilie oder für das erste eigene Unternehmen

